

HESSISCHER LANDTAG

18.08.2014

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 21.05.2014

betreffend Gefährdung durch Kampfmittel auf dem Premiumwanderweg "Der Hochrhöner"

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Sommer 2006 wurde der Premiumwanderweg "Der Hochrhöner" eingeweiht. Dieser Wanderweg führt mit 175 km Länge durch die Länder Thüringen, Bayern und Hessen. Zwischen Andenhausen (Thüringen) und Tann-Theobaldshof (Hessen) quert der Wanderweg das Grüne Band auf der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dieser Premiumwanderweg war bisher ein touristisches Highlight im Biosphärenreservat Rhön. Im November 2013 und März 2014 berichteten Medien "33000 Minen entlang des Grünen Bandes vermutet". Davon ist auch der Premiumwanderwerg "Der Hochrhöner" betroffen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. In welchen Bereichen der Rhön besteht eine Minen-Risikofläche? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)

Nach dem Ergebnis eines der Landesregierung vorliegenden Gutachtens "Gefahrenbeschreibung zur Kampfmittelbelastung" zur Ermittlung, Bewertung und Darstellung des von erdverlegten Antipersonenminen ausgehenden "erhöhten verbleibenden Restrisikos" vom 30. September 2011, das im Auftrag des Freistaates Thüringen erstellt wurde, sind in Thüringen 42 Flächen auf einer Länge von ca. 25 km entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit einem erhöhten Restrisiko vorhanden.

Bei Minenfeldern, die im thüringischen Mittelgebirge auch in Hanglagen oder in der Nähe von Gewässern und Feuchtgebieten verlegt wurden, kann diesem Gutachten zufolge nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass durch Erdbewegungen z. B. aufgrund von Ausschwemmung, Ausspülung und/oder Frost eine Verlagerung von einzelnen Minen auch über die Landesgrenze hinweg unter anderem auf hessisches oder bayerisches Gebiet, erfolgt ist. Auch Meliorationsarbeiten oder Bauarbeiten mit Bodeneingriffen, z.B. im Rahmen des Grenzausbaus bis Mitte der 80er Jahre, könnten theoretisch eine Verlagerung von einzelnen Minen auf Flächen außerhalb der damaligen Minensperren verursacht haben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat deshalb nach Erhalt des oben genannten Gutachtens vom Thüringer Innenministerium den Kampfmittelräumdienst (KMRD) beim Regierungspräsidium Darmstadt um seine Bewertung des gutachterlichen Ergebnisses gebeten, um für an ehemaliges DDR-Gebiet angrenzendes hessisches Gebiet gegebenenfalls bestehende Risiken beurteilen und eventuell gefahrenabwehrende Maßnahmen ergreifen zu können. Der KMRD hat nach Prüfung der dem Gutachten beigefügten Detailpläne im Mai 2012 mitgeteilt, dass in Hessen für Einzelflächen in der Nähe der Orte Wanfried, Treffurt, Herleshausen, Vacha, Unterbreizbach und Rasdorf-Buchenmühle sowie in einem 12 km langen Streifen bei Tann/Rhön ein erhöhtes Restrisiko im Sinne des Gutachtens angenommen werden könne. Trotz der geografischen Darstellung im Gutachten könnten nach Rücksprache mit dem Gutachter die in Frage kommenden Flächen jedoch nicht abgegrenzt werden.

Frage 2. Welche Maßnahmen wurden veranlasst, um die Wanderer und Landwirte keiner Gefahr auszusetzen?

Dem Regierungspräsidium Kassel wurden das Gutachten sowie die Bewertung und die Handlungsempfehlungen des KMRD vom Ministerium des Innern und für Sport mit der Bitte übermittelt, die in seinem Regierungsbezirk liegenden betroffenen hessischen Kommunen hierüber in Kenntnis zu setzen, damit diese als zuständige Gefahrenabwehrbehörden das Erfordernis gefahrenabwehrender Maßnahmen prüfen und gegebenenfalls konkrete Sicherheitsmaßnahmen vor Ort treffen können. Die zuständigen Fachressorts wurden durch das Ministerium des Innern und für Sport ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Frage 3. Gibt es länderübergreifende Gespräche, um eine Lösung zu finden?

Es findet ein Informationsaustausch statt.

Frage 4. Gibt es Schätzungen über die zu erwartenden Kosten für die Kampfmittelräumung und wer muss diese Kosten übernehmen?

Nein. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen hat der Eigentümer die Kosten zu tragen.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant das Hessische Umweltministerium, um die eventuellen Kampfmittel im Bereich des Premiumwanderweges "Der Hochrhöner" zu beseitigen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant keine zusätzlichen Maßnahmen.

Wiesbaden, 6. August 2014

In Vertretung: **Dr. Beatrix Tappeser**